

Stadt Karlsruhe

Sperrvermerk:
22. Juli 2025, 16:15 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort -

Haushaltsrede zum

Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 und
der Mittelfristigen Finanzplanung

Gemeinsam für Karlsruhe: Verantwortung übernehmen, Prioritäten
setzen und Handlungsfähigkeit sicherstellen

Gabriele Luczak-Schwarz
Erste Bürgermeisterin

22. Juli 2025

Gliederung

- I. Rahmenbedingungen
- II. Dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt und Haushaltssicherung
 - 1. Prüfkriterien der Rechtsaufsicht
 - 2. Haushaltssicherungskonzept Karlsruhe
- III. Eckdaten des Planentwurfs 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung
- IV. Ergebnishaushalt 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung
 - 1. Entwicklung der Gesamterträge
 - 2. Gesamtaufwendungen
 - 2.1 Soziales und Jugend
 - 2.2 Personal
 - 2.3 Beteiligungen
- V. Investitionsplanungen 2026 bis 2030
- VI. Entwicklung der Finanzierung
- VII. Fazit

- I. Rahmenbedingungen

(Abb. 1: Kommunale Finanzen im freien Fall)

Die heutige Einbringung des Doppelhaushalts 2026 und 2027 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 steht im Spannungsfeld komplexer und anspruchsvoller wirtschaftlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.

Multiple Krisen und konjunkturelle Unsicherheiten sowie die Übertragung nicht auskömmlich finanzierter Leistungsversprechen des Bundes und des Landes beeinflussen die kommunalen Haushalte.

Deutschland steckt in der mit Abstand **längsten Stagnationsphase** seit 1949. Außenwirtschaftlich belasten Handelsrisiken wie die Zollpolitik der USA, der Nahostkonflikt sowie die Folgen des Ukraine-Konfliktes die Konjunkturaussichten. Gleichzeitig bleibt die Binnennachfrage schwach, da Unternehmen auch aufgrund der geopolitischen Unwägbarkeiten nur zurückhaltend investieren.

In der Folge steigt die steuerliche Ertragsseite nicht in dem Umfang, wie wir dies in der Vergangenheit erwarten konnten. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2025 wider.

Im Gegensatz dazu erhöht sich die Ausgabenseite in einem atemberaubenden Tempo. Laut aktueller Umfrage der KfW **stiegen bundesweit die Ausgaben** für Sozialhilfe und Bürgergeld um 12 Prozent, Personal um 9 Prozent, Kinder und Jugendliche um 17 Prozent, Eingliederungshilfe um 14 Prozent.

Der Deutsche Städtetag hat vor kurzem eine Blitzumfrage zur städtischen Haushaltslage in den vergangenen fünf Jahren, im laufenden Jahr 2025 und in den kommenden fünf Jahren durchgeführt. Das Ergebnis spricht für sich: 95 Prozent der befragten Städte schätzten ihre Haushaltslage in den kommenden Jahren als „eher schlecht“ (46 Prozent) oder sogar „sehr schlecht“ (49 Prozent) ein.

Tatsache ist, dass die kommunalen Spitzenverbände seit Jahren auf die strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzen durch die **Nichteinhaltung des Konnexitätsgrundsatzes von Bund und Land** hinweisen. Sei es der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kitas oder an Grundschulen, Digitalisierung an Schulen, Sozial- und Jugendhilfe, Öffentlicher Personennahverkehr, Klimaschutz – um nur einige Leistungsversprechen zu nennen.

Und weil dies Themen sind, die die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar bewegen, ist die Erwartung an die öffentliche Hand überaus groß. Aber die Kommunen allein können diese Erwartungen nicht mehr erfüllen.

Folge ist, dass wir ungebremst und mit voller Geschwindigkeit in eine völlige Überlastung des kommunalen Haushalts laufen. Wir sind weder in der Lage, die gesetzliche Verpflichtung, einen **ausgeglichene Haushalt** vorzulegen, einzuhalten, noch können wir unserer Verantwortung zur **Generationengerechtigkeit** nachkommen. Durch diese Schieflage und den hohen Investitionsdruck geraten wir in eine Verschuldungsspirale, die schwer zu durchbrechen ist.

Und damit steht Karlsruhe nicht alleine da. Die Anzahl der baden-württembergischen Gebietskörperschaften, denen es nicht mehr gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt für das kommende Jahr vorzulegen, wächst rapide. Laut einer aktuellen Umfrage des Städtetags Baden-Württemberg sind dies 90 Prozent der Städte und von den 35 baden-württembergischen Landkreisen nach Aussage des Landkreistags Baden-Württemberg 31.

Verwunderlich ist diese Entwicklung nicht, denn die Kommunen erhalten im Moment 14 Prozent der Steuereinnahmen, müssen jedoch 25 Prozent der Ausgaben schultern. Dass dies auf Dauer nicht funktionieren kann, ist für jede und jeden nachzuvollziehen.

Und natürlich stellen all diese Entwicklungen, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte erhebliche **Risiken** dar.

In Karlsruhe wissen wir seit Längerem, dass die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushalts **keine Selbstverständlichkeit** mehr ist. Denn seit 2021 verfolgen wir einen stringenten Haushaltssicherungskurs und haben zahlreiche Klippen bis dato gemeinsam umschifft. Nichtsdestotrotz bleibt das **strukturelle**

Defizit im Ergebnishaushalt ein zentrales Problem – gerade mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushalts.

Trotz all dieser Herausforderungen und Risiken – ich darf es vorwegnehmen – legen wir Ihnen einen Planentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 und die Mittelfristige Finanzplanung vor, der die Kriterien für eine Genehmigung aus unserer Sicht erfüllt. Diese Genehmigungsfähigkeit hängt aber – und dazu komme ich im Verlauf meiner Rede – mehr als nur an einem „seidenen Faden“.

II. Dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt und Haushaltssicherung

1. Prüfkriterien der Rechtsaufsicht

(Abb. 2: Prüfvermerke der Rechtsaufsicht mit Blick auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit)

Was sind die entscheidenden Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushalts? Die erforderliche dauerhafte Leistungsfähigkeit beurteilt das Regierungspräsidium Karlsruhe anhand von Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft und finanzieller Lage sowie Verschuldung.

Geprüft wird zum einen bei der Ertragskraft, ob der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden kann; dies wäre der Fall, wenn wir mit unseren Erträgen unsere Aufwendungen decken könnten. Zum anderen wird bei der Eigenfinanzierungskraft der Fokus darauf gelegt, ob wir einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften, damit die ordentliche Tilgung geleistet werden kann. Und bei der finanziellen Lage wird beurteilt, ob es der Stadt Karlsruhe gelingt, ausreichende Liquidität aus dem Zahlungsmittelüberschuss zu generieren, um die Investitionen zumindest zum Teil zu finanzieren, aber auch, ob die gesetzlich geforderte Mindestliquidität eingehalten werden kann. Last but not least wird überprüft, wie sich die Gesamtverschuldung entwickelt.

In der Tabelle habe ich Ihnen die Prüfvermerke des Regierungspräsidiums Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die Doppelhaushalte 2022/2023 und 2024/2025 – sehr verkürzt und zum Nachlesen – zusammengefasst. In keinem dieser Haushaltsjahre konnten wir darstellen, dass wir den erforderlichen Ressourcenverbrauch aus unserer Ertragskraft erwirtschaften oder die notwendige Eigenfinanzierungskraft erreichen. Im Doppelhaushalt 2024/2025 genügte unsere Mindestliquidität zwar erstmals wieder den gesetzlichen Anforderungen, jedoch wurde in all den Jahren die **Verschuldungsentwicklung** von der Rechtsaufsicht als **alarmierend** bewertet.

Die Auflagen der Rechtsaufsicht für die jeweilige Genehmigung wie die Verpflichtung zur konsequenten Haushaltskonsolidierung, aber auch die Festlegung der Kreditobergrenze waren daher nicht überraschend. Die Rechtsaufsicht verwies stets darauf, dass „**die Stadt Karlsruhe Gefahr laufe, ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit zu verlieren.**“

2. Haushaltssicherungskonzept Karlsruhe

(Abb. 3: Haushaltssicherungskonzept Stadt Karlsruhe)

Der 2021 gestartete Haushaltssicherungsprozess mit dem Ziel, das strukturelle Defizit im Gesamtkonzern der Stadt Karlsruhe nachhaltig zu reduzieren, hat sowohl von unseren Dienststellen, unseren Beteiligungen als auch von Ihnen, verehrte Damen und Herren Stadträte, Einiges abverlangt. Mir ist bewusst, dass dieser Weg nicht leicht, teilweise auch schmerzhaft ist. Er war und ist aber notwendig – und er hat unsere **Handlungsfähigkeit gesichert**.

Allein im laufenden Doppelhaushalt konnten wir das Ergebnisvolumen um 89,7 Millionen Euro in 2024 beziehungsweise 86,5 Millionen Euro in 2025 reduzieren und das Investitionsvolumen gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidiums halten. Diese Maßnahmen wirken über 2025 hinaus und tragen bereits jetzt zur Entlastung unseres Haushalts bei. Insgesamt wurden seit 2021 in den Stufen 1 bis 3 (inklusive Haushaltswirtschaftlicher Sperre in 2025) Verbesserungsmaßnahmen in Höhe von sage und schreibe nahezu 223 Millionen Euro umgesetzt.

Trotz dieses stringenten Prozesses wurden aber auch wir – wie andere Kommunen – Anfang 2025 von der stockenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland eingeholt. Auf der einen Seite sind die

Steuereinnahmen und Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs eingebrochen und auf der anderen Seite steigen die Ausgaben in den Bereichen Mobilität, Krankenhauswesen, soziale Hilfen und Personal deutlich an. Für das Haushaltsjahr 2025 hätte sich der prognostizierte Fehlbetrag auf rund 95 Millionen Euro verschlechtert, hätten wir nicht mit der Haushaltswirtschaftlichen Sperre entschieden gegengesteuert. Dass wir diese am Anfang des Jahres – und erstmalig in der Geschichte der Stadt Karlsruhe – verhängen mussten, zeigt, dass wir „unter Wasser nach Luft ringen“.

Dies alles hat zur Folge, dass zur Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushalts 2026/2027 die 4. Stufe des Haushaltssicherungsprozesses erforderlich wird – mit dem Ziel, jährlich 80 Millionen Euro zur Verbesserung des Gesamtergebnisses zu erarbeiten. Mit Blick auf die Vorgabe des Regierungspräsidiums, die Ertragskraft und die Eigenfinanzierungskraft zu stärken, werden erneut sowohl Ertrags- wie auch Aufwandsseite durchleuchtet und Vorschläge unter Verantwortung der Amtsleitungen und Dezernenten erarbeitet. Diese werden sukzessive in die gemeinderätlichen Gremien eingebracht, und spätestens bei den Haushaltsberatungen im Dezember müssen konkrete Entscheidungen herbeigeführt werden.

Neben den städtischen Dienststellen stehen unsere Beteiligungen in der Verantwortung. Sie müssen ebenfalls Beiträge zur Haushaltssicherung leisten, denn sie sind integrale Bestandteile des Gesamthaushalts und alle Verbesserungsvorgaben, die für die Verwaltung gelten, sind auch von den Beteiligungen konsequent umzusetzen.

III. Eckdaten des Planentwurfs 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung

(Abb. 4: Vorläufiges Rechnungsergebnis 2024, Prognose 2025, Eckwerte Entwurf DHH 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung)

Kommen wir nun zu den Eckdaten. Zunächst ein Blick zurück:

2024 werden wir voraussichtlich mit einem Gesamtergebnis von minus 28,1 Millionen Euro (Plan minus 36,7 Millionen Euro) abschließen. Insoweit haben sich unsere Planungen für das Haushaltsjahr 2024 sowohl im Ergebnishaushalt, aber auch bei der Abarbeitung des Investitionsvolumens bestätigt. Bei der notwendigen Kreditaufnahme wurde gleich zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 nachgesteuert.

Jedoch waren die minus 28,1 Millionen Euro **kein Selbstläufer**! Es ist zum einen dem konsequenten Vollzug der 3. Stufe der Haushaltssicherung und zum anderen der stringenten Einhaltung des Bewirtschaftungsgrundsatzes „Ein Mehr bedeutet ein Weniger an anderer Stelle“ geschuldet. Dadurch haben wir das Jahr 2024 trotz aller Diskussionen im Vorfeld gut gemeistert! Mein Dank gebührt allen städtischen Dienststellen und Beteiligungen sowie Eigenbetrieben, aber auch Ihnen, verehrte Damen und Herren des Gemeinderats, für Ihre Disziplin.

Für **2025** rechnen wir nach jetziger Prognose mit einem Gesamtergebnis von minus 45,9 Millionen Euro (Plan: minus 44,8 Millionen Euro). Zur Wahrheit gehört, dass dieses Gesamtergebnis nur durch die **Umsetzung der 3. Stufe der Haushaltssicherung** und der **Haushaltswirtschaftlichen Sperre** erreicht werden kann. Wir können an dieser Stelle nur hoffen, dass keine weiteren Belastungen in der zweiten Jahreshälfte auf uns zukommen werden. Kritisch kann es nach Vorliegen der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung werden, aber auch bei weiteren negativen finanziellen Entwicklungen bei Gewerbesteuer, Sozialen Hilfen oder Beteiligungen, hier vor allem bei den Mobilitätsgesellschaften und dem Städtischen Klinikum.

Die Kreditobergrenze konnte in 2024 und kann in 2025 dank der Ergebnisse aus den Investitionskonferenzen eingehalten werden, ohne eine Investitionsmaßnahme zu stoppen. Aber wir werden erstmals in 2025 den **Kreditrahmen vollumfänglich ausschöpfen** mit der Folge, dass die langfristigen Kreditverbindlichkeiten Ende 2025 von 567,2 Millionen Euro um rund 378 Millionen Euro auf 945 Millionen Euro anwachsen. Dies bedeutet eine Steigerung binnen eines Jahres um 66 Prozent!

Kommen wir nun zu den **Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027** sowie der Mittelfristigen Finanzplanung.

In **2026** planen wir mit jährlichen ordentlichen Aufwendungen von 1,8 Milliarden Euro und in **2027** von 1,9 Milliarden Euro. Investieren wollen wir in 2026 252,7 Millionen Euro und 2027 263,1 Millionen Euro, also in beiden Jahren zusammen rund 516 Millionen Euro.

Das Gesamtergebnis wird in 2026 minus 44,8 Millionen Euro und 2027 minus 40,9 Millionen Euro betragen. Dieses gelingt aber nur, wenn wir die **80 Millionen Euro Ergebnisverbesserung** bis zur Haushaltsberatung im Dezember mit den Vorschlägen zur 4. Stufe der Haushaltssicherung nachweislich konkretisieren können. Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir zudem pauschal einen „**Globalen Minderaufwand**“ (4,5 Millionen in 2026 sowie „Stabilisierungsfonds Soziale Hilfen“ von jeweils 5 Millionen in 2026 und 2027) einplanen mussten. Dieser ist über Mehrerträge beziehungsweise Minderausgaben im Haushaltsvollzug zusätzlich zu generieren.

Nichtsdestotrotz reicht unser Zahlungsmittelüberschuss gerade, um in 2026 unserer Kredittilgungsverpflichtung – im Finanzhaushalt – vollständig nachkommen zu können. Die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelüberschuss von 39,8 Millionen Euro und der Tilgungsleistung von 39,3 Millionen Euro umfasst magere 500.000 Euro. In 2027 sind es geringe 8,4 Millionen Euro (Zahlungsmittelüberschuss von 47,5 Millionen Euro minus 39,1 Millionen Euro).

Da nahezu die komplette „erwirtschaftete“ Liquidität aus dem Ergebnishaushalt für die notwendigen Tilgungen benötigt wird, haben wir **keine nennenswerte Eigenfinanzierungskraft für die Investitionsfinanzierung**. Dies hat zur Folge, dass wir für 2026 eine Kreditaufnahme von 236,6 Millionen Euro und 2027 von 238,8 Millionen Euro benötigen. Unsere Kreditverbindlichkeiten werden damit – sofern alle Investitionen umgesetzt werden – unaufhaltsam ansteigen, von voraussichtlich 945 Millionen Euro Ende 2025 auf 1,34 Milliarden Euro Ende 2027.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, diese Entwicklung bringt die Stadt an die äußerste Grenze ihrer Handlungsfähigkeit. Zwar gehen wir von einer sehr knappen Genehmigungsfähigkeit des Haushalts aus. Aber das Regierungspräsidium wird bei seiner Prüfung sein Augenmerk zum einen auf die weiteren Ergebnisse im Haushaltssicherungsprozess legen und zum anderen darauf, ob und inwieweit wir mit dem zur Genehmigung eingereichten Doppelhaushalt die Tilgungsleistungen durch den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaften können. Da sich unsere Verschuldung ungebremsst erhöht, rechnen wir jedoch – wie in den Vorjahren – mit **weiteren Auflagen**, insbesondere einer Beschränkung der Kreditaufnahmen.

IV. Ergebnishaushalt 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung

1. Entwicklung der Gesamterträge

(Abb. 5: Entwicklung der Gesamterträge 2015 bis 2030)

Auch in Karlsruhe haben wir in den vergangenen Jahren eine durchaus positive Entwicklung der Erträge zu verzeichnen. Diese stiegen allein von 2015 bis 2024 um 670 Millionen Euro. Deutlich ist aber zu erkennen, dass die Einnahmen infolge des stagnierenden Wirtschaftswachstums nicht mehr in dem Tempo steigen, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt waren.

Das schnelle Handeln der neuen Bundesregierung mit dem „**Steuerlichen Investitionssofortprogramm**“ mit dem Ziel, die Wirtschaft wieder anspringen zu lassen, ist ein wichtiges Signal – hoffentlich mit entsprechender Wirkung, nämlich einer raschen Konjunkturerholung. Natürlich dürfen diese Entlastungen nicht – wie so oft in der Vergangenheit – auf den Rücken der Kommunen ausgetragen werden. Positiv ist, dass sich Bund und Länder darauf geeinigt haben, die bundesweit drohenden kommunalen Steuerausfälle von rund 13,5 Milliarden Euro von 2025 bis 2029 durch einen erhöhten Anteil am Umsatzsteueraufkommen auszugleichen. Dabei handelt es sich aber nicht – wie vielfach zu lesen war – um Mehreinnahmen für die Kommunen. Nein, meine Damen und Herren Stadträte, dies heißt lediglich, dass die Kommunen keine Mindereinnahmen erwarten müssen.

Uns allen muss bewusst sein: Wir brauchen eine **erfolgreiche Wirtschaft** jetzt und zukünftig, um das Karlsruher Leistungsniveau finanzieren zu können, denn nahezu 85 Prozent unserer Erträge sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen abhängig. Oder anders formuliert: Ohne eine erfolgreiche Wirtschaft müssen wir uns künftig im Gemeinderat keine Gedanken mehr darüber machen, welche Maßnahmen wir zum Wohle der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger umsetzen wollen – wir können dann nur noch darüber sprechen, was wir aufgrund der wirtschaftlichen Lage alles nicht umsetzen können.

Denn meine Damen und Herren, jeder Arbeitsplatz ist für die Stadtkasse bares Geld wert. Sie erinnern sich an die ergebnis- und beschäftigungsrelevanten Steuern, die die Untersuchung über die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes in Karlsruhe herausfilterte. Karlsruhe kann stolz sein auf seine breit aufgestellte und stabile Wirtschaftsstruktur, jedoch wissen wir auch, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen und Risiken, wenn überhaupt, nur begrenzt kommunal gesteuert werden können. Im Vordergrund muss die **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Karlsruher Unternehmen** stehen. Daher enthält der Planentwurf auch keinen Vorschlag zur Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes. Denken Sie daran, dass der Karlsruher Hebesatz bereits heute der höchste in Baden-Württemberg ist.

Insgesamt planen wir in 2026 mit 1,81 Milliarden Euro und in 2027 mit 1,86 Milliarden Euro an Gesamterträgen. Wir gehen in der Mittelfristigen Finanzplanung von einer sehr moderaten Steigerung auf 1,9 Milliarden Euro bei den Gesamterträgen aus.

(Abb. 6: Entwicklung der Gewerbesteuer 2015 bis 2030)

Einige kurze Ausführungen zu unserer wichtigsten kommunalen Einnahmequelle, der **Gewerbesteuer**:

In 2026 und 2027 planen wir mit jeweils 425 Millionen Euro brutto. Wir liegen damit unter dem Planansatz für 2025, aber etwa beim vorläufigen Rechnungsergebnis 2024 (417,2 Millionen Euro).

Auf dem Schaubild ist gut zu erkennen, wie volatil die Entwicklung der Gewerbesteuer ist und wie durch nicht beeinflussbare äußere Umstände Veränderungen eintreten. Im Coronajahr 2020 lag die Gewerbesteuer bei 258,2 Millionen Euro brutto und war damit im Vergleich zu 2019 um 90 Millionen Euro brutto geringer. 2024 ergibt sich im Vergleich zu 2023 eine Reduzierung um 75 Millionen Euro brutto. Ob die angestrebte Konjunkturerholung durch das „Steuerliche Investitionssofortprogramm“ eintritt, werden die Steuerschätzungen im Oktober 2025 beziehungsweise im Mai 2026 zeigen.

2. Gesamtaufwendungen

(Abb. 7: Entwicklung Gesamterträge und Gesamtaufwendungen 2015 bis 2030)

Und damit komme ich zu den Gesamtaufwendungen. Auf dem Schaubild sehen Sie die Rechnungsergebnisse seit 2015, die Prognose 2025 sowie die Ansätze für 2026 bis 2030 und zum Vergleich die jeweilige Ertragsentwicklung. Erlauben Sie mir an dieser Stelle erneut den Hinweis, dass beim Planwert der Aufwendungen ab 2026 ff die Erwirtschaftung der **80 Millionen Euro aus der 4. Stufe der Haushaltssicherung vollumfänglich berücksichtigt** ist.

Deutlich wird, dass trotz des stringenten Haushaltssicherungsprozesses seit 2021 die Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Gesamterträgen schneller ansteigen. Betrug die Gesamtaufwendungen in 2021 noch rund 1,58 Milliarden Euro, gehen wir in 2026 von 1,86 Milliarden Euro und 2027 von 1,9 Milliarden Euro aus. In 2030 werden wir die „Schallmauer“ von zwei Milliarden Euro durchbrechen.

2.1 Soziales und Jugend

(Abb. 8: Entwicklung Soziales und Jugend 2015 bis 2030)

Seit Jahren **wachsen** die Aufwendungen im Bereich Jugend und Soziales stetig an. Alarmierend ist das vorläufige Rechnungsergebnis 2024, das zu 2023 um 88,8 Millionen Euro gestiegen ist. Ursächlich dafür ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), aber auch die Kostenentwicklung bei den Hilfen für Geflüchtete und in der Kinder- und Jugendhilfe.

Lagen die Aufwendungen in 2015 noch bei 421,3 Millionen Euro, planen wir in 2026 mit 690,1 Millionen Euro und 2027 mit 708,3 Millionen Euro. Stellt man diesen Aufwendungen die Erträge gegenüber, verbleiben in 2026 444,3 Millionen Euro und 2027 460 Millionen Euro, die aus kommunalen Mitteln ausgeglichen werden müssen. Im Vergleich dazu waren es 2015 lediglich 272,7 Millionen Euro.

a. Eingliederungshilfe

(Abb. 9: Entwicklung Eingliederungshilfe 2015 bis 2030)

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist die Leistungsstruktur bei der Eingliederungshilfe komplexer geworden, da sich die Leistungen stärker an den tatsächlichen individuellen Bedarfen ausrichten. Von den Ausgaben werden von Land und Bund lediglich rund 11 Prozent finanziert. Der Rest muss durch kommunale Mittel gegenfinanziert werden.

Bezogen 2014 insgesamt 1.629 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe, waren es 2024 2.742 Personen. Betrug die Bruttoausgaben 2015 noch 49 Millionen Euro, stiegen sie in 2024 auf 93,5 Millionen Euro an. Hinsichtlich der Planzahlen 2025 zeichnet sich bereits ab, dass diese nicht eingehalten werden können. Für 2026 planen wir 119,7 Millionen Euro und 2027 128,8 Millionen Euro ein.

Die nicht auskömmliche Finanzierung dieser gesetzlichen Leistungen stellt nicht nur die Stadt Karlsruhe vor große Herausforderungen. **Verschärft** wird die Situation dadurch, dass die Kommunen zum Teil über Jahre hinweg selbst zugesagtem Geld hinterherlaufen müssen. Zwar hat das Land den konnexitätsrechtlichen Ausgleich nach dem Bundesteilhabegesetz¹ grundsätzlich anerkannt, und diese Kosten sollen ab 2022 im Wege einer fall- und aufwandsbezogenen Abrechnung ausgeglichen werden. Jedoch haben wir bisher nur geringe Abschlagszahlungen erhalten. Die Schlussrechnungen für 2022 bis 2024 stehen aus. Das entsprechende Delta müssen wir vorfinanzieren. Und dies gilt nicht nur in diesem Bereich. Mit der Folge, dass dieses Geld in unserer Liquidität fehlt. Die von den kommunalen Landesverbänden Mitte Mai erreichten vorgezogenen weiteren Abschlagszahlungen für Leistungen aus dem BTHG sind zwar wichtig zur Sicherung der Liquidität, allerdings handelt es sich nur um eine kurzfristige Lösung. Wir benötigen dringend belastbare und dauerhafte strukturelle Verbesserungen.

b. Hilfe zur Erziehung

(Abb. 10: Entwicklung Hilfe zur Erziehung 2015 bis 2025)

Ein weiterer strukturell **nicht auskömmlich finanzierter Bereich** ist die Hilfe zur Erziehung, deren Finanzierung allgemein über die sogenannte „FAG Daseinsfürsorge“ erfolgt. Die Ausgaben für die Hilfe zur Erziehung sind allein in den letzten zehn Jahren von rund 32,8 Millionen Euro in 2015 auf über 50 Millionen Euro in 2025 gestiegen. Auch die Kosten pro Fall haben sich in diesem Zeitraum um 42,4 Prozent erhöht (von 14.234 Euro auf 20.283 Euro). Einen wesentlichen Teil machen allgemeine Preissteigerungen aus: Die Personal- und Sachkosten – insbesondere durch Tarifsteigerungen und die anhaltende Inflation gemessen am Verbraucherpreisindex – umfassen etwa 28,6 Prozent der Kostensteigerung. Die weiteren rund 14 Prozent sind auf gesetzliche Veränderungen und dadurch erhöhte qualitative Anforderungen zurückzuführen.

Meine Damen und Herren Stadträte, neben der Notwendigkeit, dass auf Bundesebene eine Lösung für die nicht auskömmlich finanzierten Aufgaben erfolgen muss, muss sich der Gesetzgeber aber auch die Frage nach der **Effizienz und Effektivität** der gesetzlich normierten Qualitätsstandards stellen. Es müssen schnellstmögliche strukturelle Veränderungen diskutiert und umgesetzt werden. Ob die im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD verankerte Kommission zur Reform des Sozialwesens die notwendigen Impulse setzen wird, bleibt abzuwarten.

2.2 Personal

(Abb. 11: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand und Stellen 2015 bis 2027)

¹ Siehe dazu Abb. 1 im Anhang zur Präsentation:
Eingliederungshilfe: Aufwendungen und Erstattungen 2022 bis 2025

Wie ein Unternehmen **steht und fällt** auch eine Verwaltung mit den Mitarbeitenden. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass der Verwaltungsbetrieb reibungslos funktioniert, Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger effektiv und qualitativ hochwertig angeboten, Prozesse optimiert und Innovationen gefördert werden.

Der Personalaufwand der städtischen Dienststellen umfasst nahezu 25 Prozent unserer Gesamtaufwendungen. Daher gilt es, auch einen kritischen Blick auf die Entwicklung der Stellen und des Personalaufwands zu werfen. Im Chart sehen Sie die Entwicklung von 2015 bis 2027 bei den städtischen Dienststellen und – ab 2024 separat in grün – die Gesamtentwicklung inklusive der Zahlen des ausgegliederten Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe“.

In den letzten zehn Jahren (2015 bis 2025) haben wir 853 neue Stellen (6.371/2025 minus 5.518/2015) geschaffen. Der Personalaufwand ist seit 2015 von rund 299 Millionen Euro auf 476 Millionen Euro (inkl. TSK) in 2025 angewachsen. In diesem spiegeln sich aber auch die tarifliche Entwicklung der letzten Jahre sowie der Anstieg der Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte deutlich wider.

Daher ist es unabdingbar notwendig, den **Blick für die Personalwirtschaft zu schärfen**. Auch hier gilt: Wir müssen die städtischen Ressourcen kritisch überprüfen. Deshalb wird das zentrale Stellenschaffungsverfahren – mit wenigen Ausnahmen für gesetzliche Pflichtaufgaben – bis auf weiteres ausgesetzt. Künftig gilt: neue Stellen nur mit verbindlicher Gegenfinanzierung von mindestens 80 Prozent.

Darüber hinaus sollen die Dienststellen Konzepte zum stufenweisen Rückbau von Planstellen entwickeln mit dem Ziel, die Personalkosten bis Ende 2030 dauerhaft um 7,9 Prozent zu senken. Dabei setzen wir auf stringente Aufgabenkritik, Digitalisierung, Zentralisierung und produktbezogene Effizienzgewinne. Die Vorgabe zur Personalkosteneinsparung wird es auch für alle Beteiligungen und Eigenbetriebe geben.

2.3 Beteiligungen

(Abb. 12: Entwicklung Zahlungsströme Beteiligungsgesellschaften 2015 bis 2027)

Die Aufgabenspektren der Beteiligungen und Eigenbetriebe reichen von Versorgung, Verkehr über Wohnungswesen, Gesundheit, Messen und Kongresse bis hin zum Tourismus und Marketing. Und natürlich tragen alle mit ihrer Arbeit zur Erfüllung der städtischen Aufgaben bei. Aber dies alles hat seinen Preis, und dieser Preis ist in den letzten Jahren **dramatisch gestiegen**.

Flossen 2015 noch 42,8 Millionen Euro als Nettozahlung an die Beteiligungen, waren es 2023 inklusive der Zahlungen an die Eigenbetriebe 222,3 Millionen Euro. In 2024 waren es 226,8 Millionen Euro.

Sie sehen anhand der blauen Balken, dass wir ab 2025 die Verluste nicht mehr im städtischen Haushalt auffangen können. Im Rahmen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde entschieden, dass bestimmte Beteiligungen auf vorhandene Gewinn- und Kapitalrücklagen zugreifen müssen, um ihre Jahresfehlbeträge in 2025 auszugleichen. Dieses Vorgehen können wir in reduziertem Maße mit 47,6 Millionen Euro in 2026 und mit 53,2 Millionen Euro in 2027 wiederholen. Dann sind aber diese Einmaleffekte „ein für alle Mal verpufft“. Trotz dieser Maßnahmen müssen Nettozahlungen von 190,5 Millionen Euro in 2026 und von 187,7 Millionen Euro in 2027 an die Beteiligungen eingeplant werden.

Meine Damen und Herren Stadträte, seit Jahren zeige ich in meinen Haushaltsreden die Defizitsteigerungen der **unterfinanzierten Bereiche des öffentlichen Nahverkehrs und der Krankenhäuser** auf. Diese belasten den städtischen Haushalt erheblich. Da Finanzierungszusagen seitens Bund und Land bisher ausbleiben, besteht dringender Handlungsbedarf! Einsparkonzepte und die Umsetzung zukunftsgerichteter Strategien sind der richtige Weg, denn letztlich geht es um die Gestaltungsspielräume für die Aufgaben im Kernhaushalt und letztendlich um unsere Handlungsfähigkeit.

(Abb. 13: Ergebnisse VBK und Städtisches Klinikum ab 2015)

Gestatten Sie mir daher einige Ausführungen zu den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH (VBK): Im Jahr 2015 schloss die VBK mit einem Defizit von 27,3 Millionen Euro ab. Wie Sie wissen, konnte dieses noch

durch Überschüsse der Stadtwerke innerhalb der KVVH nahezu ausgeglichen werden (Grundlage: Ergebnisabführungsvertrag).²

In 2024 ist das Defizit deutlich auf 96,2 Millionen Euro angestiegen. Eine Ursache ist zwar in den seit 2022 zu leistenden Pachtzahlungen und Betriebskosten für den Stadtbahntunnel in der Kaiserstraße zu sehen. Vor allem sind jedoch für das ungebremst steigende strukturelle Defizit der VBK die von Bund, Land, aber auch von uns forcierten Qualitätssteigerungen in Ausbau und Modernisierung verantwortlich.

Daher müssen wir jetzt handeln! Denn es geht darum, die Handlungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe zu sichern. Andere Städte wie Heidelberg oder Tübingen haben bereits ÖPNV-Angebote reduziert, ebenso der Kreistag des Landkreises Karlsruhe. Er will zudem aus dem 365-Euro-Ticket aussteigen. Diese politische Entscheidung ist richtig, denn es besteht die **begründete Gefahr**, dass die Kommunen erneut als „Ausfallbürgen“ herhalten müssen.

Ein paar Worte zum Städtischen Klinikum:

Die Zeiten, in denen das Klinikum mit einem fast ausgeglichenen Ergebnis (2015: Fehlbetrag von minus 1,5 Millionen Euro) abschloss, sind lange vorbei. Bereits 2019 musste die Stadt Karlsruhe als Träger des Klinikums eine Patronatserklärung abgeben, um deren Liquidität zu sichern und eine insolvenzrechtliche Überschuldung zu vermeiden.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt die Gesellschaft mit einem Defizit von fast 32,9 Millionen Euro ab. Die zur Verlustabdeckung in 2024 eingeplanten 25 Millionen Euro wurden als Abschlag ausbezahlt und in die Kapitalrücklage des Klinikums eingestellt. Dadurch konnte in der Bilanz ein Eigenkapital von rund 21 Millionen Euro ausgewiesen werden. Ohne diese Einzahlung hätte sich in der Bilanz 2024 eine buchmäßige Überschuldung (negatives Eigenkapital) ergeben. Ergänzend musste im städtischen Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung für das verbleibende Defizit gebildet werden.

Ab 2025 geht der Wirtschaftsplan im Best Case von einem Defizit von 24,7 Millionen Euro, im Worst Case von 42,7 Millionen Euro aus. Die Ergebnisvorschau prognostizierte zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts 2024 (März 2025) sogar ein Defizit von 50 Millionen Euro. Aktuell wird aufgrund von zugesagten Ausgleichszahlungen für nicht abgedeckte Tarifsteigerungen und den ergriffenen Maßnahmen zur Leistungssteigerung noch mit einem Fehlbetrag von ca. 32 Millionen Euro gerechnet.

Bundesweit appellieren Kliniken an die Politik auf Bundes- und Landesebene zu handeln. Eine Überarbeitung der just beschlossenen Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz) ist bereits angekündigt. Zeitnah muss sich entscheiden, **mit welcher Strategie** die Krankenhausversorgung sichergestellt werden kann und an welchen Standorten welche Leistungen angeboten werden.

V. Investitionsplanungen 2026 bis 2030

(Abb. 14: Investitionen: vorläufiges Rechnungsergebnis 2024, Prognose 2025, Entwurf DHH 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung)

Im Zentrum eines jeden Haushalts stehen die investiven Maßnahmen. Mit diesen gestalten wir die Zukunft unserer Stadt, die unserer Kinder und die Lebensqualität im Hier und Jetzt. Deutlich wird aber auch, dass wir in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten stärker abwägen müssen, was wir uns noch leisten können. Das im Entwurf vorgeschlagene Investitionsprogramm orientiert sich daher zum einen an den Vorgaben des Regierungspräsidiums und trägt zum anderen der ungebrochen hohen Investitionsnotwendigkeit Rechnung.

Das **geplante Investitionsvolumen** umfasst in 2026 252,7 Millionen Euro und 2027 263,1 Millionen Euro.

² Siehe dazu Abb. 2 im Anhang zur Präsentation:
Entwicklung Verluste Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH 2015 bis 2027

Auf dem Chart sehen Sie die **TOP 15 unserer Investitionen 2026 bis 2030**, die in diesem Zeitraum ein Gesamtvolumen von rund 577,6 Millionen Euro umfassen. Davon entfallen allein 236,5 Millionen Euro auf die Jahre 2026 und 2027. Es handelt sich um große Tief- und Hochbaumaßnahmen (Infrastruktur Innenstadt, Modernisierung Stadthalle), aber auch Investitionszuschüsse (für Kita freier Träger, Badisches Staatstheater), Mittel zur Umsetzung von Klimaschutzkonzept und Energiewende (Kapitalerhöhung über KVVH bei SWK und EnBW), für Grunderwerb sowie das Großprojekt Stuttgarter Straße, den Bahnübergang Brunnenstückweg, die World Games 2029 sowie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

(Abb. 15: Neue Baumaßnahmen im Entwurf DHH 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung)

Obwohl der überwiegende Teil des Investitionsvolumens Fortsetzungsmaßnahmen (144,7 Millionen Euro in 2026 und 138 Millionen Euro in 2027) umfasst, wurden die für den Finanzplanungszeitraum notwendigen **neuen Baumaßnahmen** mit einem Gesamtaufwand von 160,1 Millionen Euro priorisiert. Dabei handelt es sich um Vorhaben, deren Umsetzung aufgrund gemeinderätlicher Beschlüsse sowie gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich ist. Ein Schwerpunkt bildet zudem die Realisierung von Ganztageseinrichtungen an Schulen und zwar den Grundschulen in Knielingen, Bulach, Daxlanden, Grünwinkel, der Eichelgartenschule in Rüppurr, der Friedrich-Ebert-Schule in Mühlburg sowie der Südschule in Neureut.

An Helmholtz-Gymnasium, Erich-Kästner-Schule und Kimmelmannschule wird zudem durch die Realisierung Elektroakustischer Anlagen (ELA) ein höherer Sicherheitsstandard erreicht. Für diese Maßnahmen an Schulen ist ein Gesamtvolumen von 60,6 Millionen Euro vorgesehen.

In der neu geplanten Brandübungsanlage im Rheinhafen werden künftig unter realitätsnahen Bedingungen Feuerwehrleute ausgebildet werden, und mittelfristig ist die Neubeschaffung des Einsatzleitsystems für die Integrierte Leitstelle vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, diese Investitionsplanungen sind nur möglich, wenn wir den **Haushaltssicherungsprozess konsequent umsetzen**. Mehr finanzieller Spielraum besteht nicht!

Übrigens ist auch durch die derzeit auf Bundesebene geplanten Investitionsförderprogramme, sei es für Kommunen oder den Klimaschutz, kein großer Geldsegen zu erwarten.

VI. Entwicklung der Finanzierung

(Abb. 16a: Eckwerte Entwurf DHH 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung)

Und wie finanzieren wir das Ganze? Bevor wir gemeinsam erneut auf die Eckwerte schauen, möchte ich Sie daran erinnern, dass für die Genehmigungsfähigkeit neben der Eigenfinanzierungskraft und Sicherung der ordentlichen Tilgung auch die Entwicklung der **Gesamtverschuldung** im Fokus stehen wird.

Unser Zahlungsmittelüberschuss, also unsere liquiden Mittel, betragen 39,8 Millionen Euro in 2026 und 47,5 Millionen Euro in 2027. Dem gegenüber stehen ordentliche Tilgungsraten von 39,3 Millionen Euro in 2026 und 39,1 Millionen Euro in 2027. Es verbleiben damit magere 500.000 Euro in 2026 und knappe 8 Millionen Euro in 2027 als Eigenfinanzierungsbeitrag für unsere geplanten Investitionen in Höhe von 252,7 Millionen Euro in 2026 und von 263,1 Millionen Euro in 2027. Dies setzt aber voraus, dass wir die **80 Millionen Euro aus der 4. Stufe der Haushaltssicherung** bis zu den Haushaltsberatungen vollumfänglich konkretisieren. Denn was wäre die Konsequenz, würden wir auf diese Haushaltssicherungsmaßnahmen verzichten oder sie auch nur ansatzweise „aufweichen“?

(Abb. 16b: Eckwerte Entwurf DHH 2026/2027 und Mittelfristige Finanzplanung)

Dies darf ich Ihnen anhand der nächsten Folie aufzeigen: Sie erkennen leicht, dass wir infolge des sich dann ergebenden Zahlungsmitteldefizits im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht in der Lage sein würden, die erforderliche Tilgung zu leisten. Und die Erfüllung dieses Kriteriums stellt bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eine sogenannte „**rote Linie**“ dar. Daher mein eindringlicher Appell: Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der 80 Millionen Euro zu konkretisieren!

Und damit zurück zu den tatsächlich eingeplanten Eckwerten: Infolge des geringen Eigenfinanzierungsbeitrags sehen wir Kreditaufnahmen von 236,6 Millionen Euro in 2026 und von 238,8 Millionen Euro in 2027 vor. Damit liegen wir wiederum über der für uns in den letzten Haushaltsjahren relevant gewordenen Genehmigungsgröße von 200 Millionen Euro. Auch im weiteren Verlauf bis 2030 ist bereits für die begonnenen Maßnahmen eine Kreditaufnahme zwischen jährlich 210 Millionen Euro (2028, 2030) bis 231 Millionen Euro (2029) vorgesehen.

(Abb. 17: Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten 2015 bis 2030)

Das Regierungspräsidium hat trotz der umfassenden Maßnahmen der Stufe 1 bis 3 der Haushaltssicherung die zulässigen Kreditaufnahmen seit dem Haushaltsjahr 2022 **auf 200 Millionen Euro pro Jahr begrenzt**. Trotz Investitionskonferenzen, in denen Maßnahmen gestreckt und geplante neue Maßnahmen auf die kommenden Haushalte verschoben wurden, steigt die Verschuldung stetig an. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2024 weist eine Kreditverbindlichkeit von 567,2 Millionen Euro aus. Sie erinnern sich: Zur Stärkung unserer Liquidität mussten wir bereits im ersten Halbjahr 2025 200 Millionen Euro aufnehmen. Nach unserer aktuellen Finanzplanung werden im zweiten Halbjahr weitere 200 Millionen Euro folgen. Damit hätten wir unsere vom Regierungspräsidium vorgegebene maximale Kreditermächtigung von jeweils 200 Millionen Euro in beiden Jahren bis auf den letzten Cent **ausgereizt**. Abzüglich der Tilgungsleistungen in 2025 werden wir uns demzufolge Ende 2025 mit rund 945 Millionen Euro verschuldet haben. Binnen eines Jahres bedeutet dies ein Anstieg um rund 66 Prozent und innerhalb zwei Jahren (Ende 2026) nach derzeitigem Planungsstand sogar eine **Verdoppelung unserer Kreditverbindlichkeiten**.

Auf dieses uns drohende Szenario haben wir mehrfach unter dem Szenario „Finanzierungsfalle“ hingewiesen. Konnten wir in den letzten Jahren noch von der bestehenden Liquidität und den Liquiditätsreserven früherer Jahre zehren, sind diese nunmehr aufgebraucht.

Da wir im Ergebnishaushalt einen zu geringen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften und nach Abzug der Tilgungsleistungen nur geringe Finanzierungsmittel für unsere Investitionen verbleiben, müssen wir zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen – auch für die Haushaltsreste aus dem Vorjahr – **verstärkt langfristige Bankdarlehen** aufnehmen.

Infolge dessen haben wir Ende 2024 bereits einen moderaten Schnitt bei der Übertragung der Haushaltsermächtigungen nach 2025 vornehmen müssen. Von möglichen fast 182 Millionen Euro wurden nach intensiven Diskussionen mit den Fachdezernaten und -ämtern im investiven Finanzhaushalt nur knapp über 100 Millionen Euro (101,5 Millionen Euro) übertragen³. Dies war dringend notwendig, da wir sonst bis Ende 2025 noch stärker in die Finanzierungsfalle geraten wären. Und diese Entwicklung ist auch für die kommenden Haushaltsjahre mit Blick auf die geringen Zahlungsmittelüberschüsse noch nicht vom Tisch!

(Abb. 18: Entwicklung Zinserträge/-aufwendungen sowie Abschreibungen 2020 bis 2030)

Ich möchte Ihren Blick noch auf folgende Entwicklung lenken: Zukünftig werden die Zinsen und Abschreibungen unseren Ergebnishaushalt infolge der getätigten Investitionen noch mehr belasten. Bei gleichzeitig ansteigender Verschuldung haben sich die Zinsausgaben seit 2020 verdreifacht. Sowohl die Kosten für neu abgeschlossene Kredite als auch für die Umschuldung und Anschlussfinanzierung von Krediten aus der Niedrigzinsphase sind erheblich gestiegen. Dieser Trend wird sich noch **verschärfen**. Im Verhältnis zu allen ordentlichen konsumtiven Ausgaben hat sich der Anteil von 0,4 Prozent im Jahr 2020 auf 1,3 Prozent im Jahr 2024 erhöht. Positiv war sicherlich in diesem Zeitraum die Entwicklung der Zinserträge – im Schaubild die grüne Linie. Perspektivisch wird auch die Belastung durch die Tilgungsleistungen weiter ansteigen und den finanziellen Spielraum im Finanzhaushalt in den kommenden Jahren weiter **einengen**.

³ Siehe dazu Abb. 3 im Anhang zur Präsentation:
Entwicklung der Haushaltsreste 2009 bis 2024

Damit kommt es unweigerlich dazu, dass der Gemeinderat im Einklang mit der Verwaltung noch viel stärker als bisher die Maßnahmen, die in das Investitionsprogramm aufgenommen werden können, **priorisieren** muss.

Aktuell können wir an dieser Stelle nur hoffen, dass das Regierungspräsidium die gesamtwirtschaftliche Lage sowie unsere Maßnahmen zur Haushaltssicherung anerkennen und die Rahmenbedingungen mit der 200 Millionen Euro- Kreditermächtigungsgrenze nicht verschärfen wird.

VII. Fazit

(Abb. 19: Prüfkriterien der Rechtsaufsicht mit Blick auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe)

Somit komme ich zum Fazit: Schauen wir dafür erneut auf die Kriterien der Rechtsaufsicht. Aufgrund dieser sowie der Vorgaben des Regierungspräsidiums aus den Vorjahren gehen wir von einer **grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Planentwurfs** aus, da wir die gesetzlichen Erfordernisse – wenn auch sehr knapp – erreichen. Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, kann ich mich an keine Haushaltseinbringung in Karlsruhe erinnern, bei der die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushalts an einem so **dünnen seidenen Faden hing!**

Erneut werden wir es nicht schaffen, unseren Ergebnishaushalt in 2026 und 2027 auszugleichen. Damit gelingt es uns weiterhin **nicht**, die geforderte intergenerative finanzwirtschaftliche Gerechtigkeit zu erreichen. „Bilanztechnisch“ kann zwar erneut „rechnerisch“ ein Ausgleich über die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erreicht werden, jedoch löst dies nicht unsere **grundlegenden finanziellen Probleme**. Die sogenannte Fehlbetragsabdeckung über die Ergebnismittelrücklage ist daher nur eine Seite der Medaille. Dieser bilanzielle Lückenschluss verstärkt beim nächsten Merkmal der „Eigenfinanzierungskraft“ unsere herausfordernde Situation. Sie erinnern sich, wir müssen aus dem laufenden Betrieb so viel Liquidität (Zahlungsmittelüberschuss) generieren, um die fällige Tilgung finanzieren zu können.

Und dafür muss der eingeplante Minderaufwand von 80 Millionen Euro (4. Stufe der Haushaltssicherung) **vollumfänglich** bis zu den Haushaltsberatungen ausgestaltet werden. Nur dann können wir mit dem dadurch generierten Zahlungsmittelüberschuss unseren Tilgungsleistungen in 2026 und 2027 nachkommen. Aber, meine Damen und Herren Stadträte, dies erreichen wir in 2026 nur um Haaresbreite!

Damit wir diese Hürde überhaupt überspringen konnten, wurde im Ergebnishaushalt in 2026 ein „**Globaler Minderaufwand**“ von 4,5 Millionen Euro sowie 2026 und 2027 ein „**Stabilisierungsfonds Soziale Hilfen**“ von jeweils 5 Millionen Euro eingeplant. Dies bedeutet, dass wir diese Beträge noch „**on top**“ erwirtschaften müssen. An welcher Stelle im Haushalt diese eingespart werden, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu bestimmen. Dies alles zeigt, wie schwierig es sein wird, in den bevorstehenden Beratungen einen genehmigungsfähigen Haushalt beizubehalten.

Die geforderte Mindestliquidität können wir aktuell nachweisen.

Alarmierend ist aber weiterhin die Entwicklung der Gesamtverschuldung sowohl für die Haushaltsjahre 2026/2027 als auch mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung. Denn diese wird im Finanzplanungszeitraum in 2030 bei 1,9 Milliarden Euro liegen. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Rechtsaufsicht dieser Entwicklung mit weiteren Beschränkungen entgegenzutreten wird. Wie umfangreich diese sein werden, wird uns das Regierungspräsidium erst im Genehmigungsverfahren mitteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, noch nie war der Spielraum so eng wie in diesem Doppelhaushalt. Ohne Zweifel werden die Konkretisierungen der 4. Stufe der Haushaltssicherung Einschnitte bedeuten, die nicht allen gefallen und die nicht überall spurlos vorübergehen werden. Das Erreichen der 80 Millionen Euro ist aber **unvermeidbar**, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts insgesamt nicht zu gefährden. Bitte haben Sie daher auch im Hinblick auf Ihre Wünsche stets den Grundsatz „Ein Mehr bedeutet ein Weniger an anderer Stelle“ vor Augen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte des Dankes:

(Abb. 20: Karlsruhe zieht gemeinsam an einem Strang)

Es ist ein Zeichen der Stärke und des Zusammenhalts in schwierigen Zeiten, dass dieser Haushaltsplanentwurf in weitgehendem **Konsens** aufgestellt werden konnte. Und dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Dezernaten, Dienststellen und Beteiligungen ganz herzlich. Ein besonderer Dank geht an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtkämmerei mit Herrn Dollinger an der Spitze sowie aus meinem Dezernatsbüro: Sie alle waren unermüdlich im Einsatz und haben sich trotz zahlreicher Herausforderungen und mancher Hürden nicht entmutigen lassen. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Nun, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liegt der Entwurf des Doppelhaushaltes in Ihren Händen. Wir alle wissen, dass diese Beratungen nicht leicht sein werden. Das geben die Rahmenbedingungen und die Zahlen schlicht nicht her. Es braucht **Mut und Entschlossenheit**, eigene Vorstellungen zurückzustellen und **Verantwortung** für das gesamte Ganze zu übernehmen – nicht nur hier im Gemeinderat, sondern gegenüber den Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, im alltäglichen Gespräch auf der Straße, bei Institutionen oder Vereinen. Als Finanzbürgermeisterin, aber auch als Bürgerin dieser Stadt, möchte ich mich schon heute bei all denen bedanken, die sich dieser Verantwortung stellen.

Karlsruhe ist stark und hat schon **viele Krisen gemeistert**. Karlsruhe – das ist die Stadt, aber vor allem sind es die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger. Für sie und die nachfolgenden Generationen bestimmen wir den Kurs – bei schönem Wetter, aber eben auch wenn es stürmt oder hagelt.

Daher muss es gerade in schwierigen Zeiten unser gemeinsames Anliegen sein, nicht allein auf die Herausforderungen zu blicken, sondern auch auf das, was Zuversicht gibt: der im Planentwurf abgebildete gemeinsame Gestaltungswille, die Innovationskraft und vor allem das starke **Miteinander**. Das hat Karlsruhe in der Vergangenheit ausgezeichnet, in der Verwaltung, im Gemeinderat und in der Bürgerschaft.

Von einem unbekannten Autor stammt folgendes Zitat:

„Allein kann man Wege gehen. Gemeinsam erreicht man Ziele.“ Oder anders gesagt: „Karlsruhe zieht gemeinsam an einem Strang!“

In diesem Sinne wünsche ich uns konstruktive Haushaltsberatungen und natürlich einen guten Abschluss des Doppelhaushalts 2026/2027.

Für heute sage ich: vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!